

Leipzig, den 13.12.95

---

**Installateur- Rundschreiben - Gas -**

**Nr. 4**

---

**Überprüfung elektrischer Schutzmaßnahmen nach Arbeiten an Gasanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Erneuerung von Gas-Hausanschlußleitungen bzw. der Auswechslung der Hauptabsperreinrichtung (HAE) durch die Stadtwerke Leipzig GmbH (Stadtwerke) erfolgt der Einbau einer elektrisch nichtleitenden Rohrverbindung (Isolierstück) in durchgehend metallenen Leitungen zwischen Gas-Hausanschlußleitung und der Gasinnenleitung des Gebäudes entsprechend den DVGW-Arbeitsblättern G 459 und G 600 (TRGI 86).

Im Regelfall wird die neue Gas-Hausanschlußleitung aus nichtmetallischem Rohr erstellt.

Durch den Einbau der elektrisch nichtleitenden Rohrverbindung können bestehende elektrische Schutzmaßnahmen unwirksam werden. Demzufolge muß eine Überprüfung der elektrischen Anlage durch ein für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke zugelassenes Elektro-Installationsunternehmen erfolgen.

Der Hauseigentümer erhält daher von den Stadtwerke (Hauptabteilung Gasversorgung) bei Gas-Hausanschlußleitungs- und Hauptabsperreinrichtungsauswechslung eine Information zum vorgenannten Sachverhalt.

Das Informationsschreiben an den Hauseigentümer legen wir zur weiteren Kenntnisnahme diesem Rundschreiben bei.

Ebenso können auch bei nachfolgend aufgeführten Arbeiten an der Gasinstallation durch ein Gas- Vertragsinstallationsunternehmen elektrische Schutzmaßnahmen unwirksam werden:

- Installation einer Neuanlage
- Erweiterung an bestehenden Gasanlagen
- Änderung an vorhandenen Gasanlagen
- Reparaturen an Gasanlagen.

Daher ist es erforderlich, die Wirksamkeit der elektrischen Schutzmaßnahme nach Beendigung der Arbeiten an der Gasinstallation durch ein für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke zugelassenes Elektro- Installationsunternehmen überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Leipzig GmbH

Anlage: Informationsschreiben „Erneuerung der Gas-Hausanschlußleitung“